

# Samtgemeinde Grasleben

<b>Verwaltungsvorlage</b>			<b>Vorlagen-Nr.: 051/22</b>				
Fachbereich: Allgemeine Verwaltung			Datum: 26.08.2022				
Tagesordnungspunkt							
<b>Sitzverlust eines Ratsmitglieds und Sitzübergang auf ein neues Ratsmitglied</b>							
<i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i>				<i>Beschluss geändert</i>		<i>Abstimmungsergebnis</i>	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enth.</i>
05.09.2022	Samtgemeinderat	ö					
<i>Finanzielle Auswirkungen</i>				<i>Verantwortlichkeit</i>			
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:	Samtgemeindebürgermeister:	
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt			gez. Talke	gez. Janze	
Kostenstelle		Sachkonto			(Talke)	(Janze)	
Ansatz		EUR	verfügbar				

## Beschlussvorschlag:

- a) Der Rat der Samtgemeinde Grasleben stellt den Sitzverlust des Ratsmitglieds Herbert Kellner gem. § 52 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG mit sofortiger Wirkung fest.
- b) Der Rat der Samtgemeinde Grasleben stellt gem. § 71 Abs. 5 NKomVG die Ausschussneubesetzung fest.

## Sach- und Rechtslage:

- a) Herr Herbert Kellner (CDU/FDP-Gruppe) hat sein Mandat im Rat der Samtgemeinde Grasleben mit Schreiben vom 21.07.2022 an Samtgemeindebürgermeister Janze gemäß § 52 Abs. 1 Ziff. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) mit sofortiger Wirkung niedergelegt. Der Sitzverlust tritt jedoch nicht schon mit dem Eingang der Verzichtserklärung ein, sondern erst in dem Augenblick, in dem die Vertretung diesen gem. § 52 Abs. 2 NKomVG festgestellt hat. Dafür ist ein Feststellungsbeschluss zu fassen.

Nach § 44 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der zurzeit geltenden Fassung geht der frei gewordene Sitz auf die nächste Ersatzperson über. Aufgrund der Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss am 15.09.2021 ist Herr Thomas Knigge gem. § 38 Abs. 3 NKWG Ersatzperson für den auf Vorschlag der FDP durch Listenwahl gewählten Herbert Kellner.

An dem Tage, an dem das Schreiben des Herrn Kellner in der Verwaltung einging (25.07.2022), wurde Herr Knigge schriftlich kontaktiert und gem. § 40 Abs. 1 NKWG aufgefordert, innerhalb einer Woche nach Zugang des Schreibens schriftlich mitzuteilen, ob er das Mandat als Mitglied im Rat der Gemeinde Grasleben annimmt.

Herr Knigge hat mit Datum vom 29.07.2022 schriftlich mitgeteilt, dass er das Mandat ablehnt. Da kein weiterer Kandidat auf Vorschlag der FDP zur Wahl stand, bleibt der Sitz im Samtgemeinderat Grasleben bis zum Ablauf der Wahlperiode unbesetzt.

- b) Da Herr Kellner Mitglied im Ausschuss für öffentliche Sicherheit, Bauen, Umwelt und Finanzen war, muss für dieses Gremium ein/e neue/r Vertreter/in benannt werden. Zudem war Herr Kellner Stimmführer für die Verbandsversammlungen des Wasserverbandes Vorfelde. Auch hierfür demnach muss ein/e neue/r Vertreter/in benannt werden.

Aufgrund des Ausscheidens des Herrn Kellner aus dem Samtgemeinderat entspricht die Zusammensetzung der Fachausschüsse (Ausschuss für öffentliche Sicherheit, Bauen, Umwelt und Finanzen sowie Schulausschuss) nicht mehr dem Verhältnis der Stärke der Gruppen und Fraktionen der Vertretung. Der SGA mit nur vier Sitzen ist nicht betroffen

Bei fünf zu vergebenden Sitzen in den Fachausschüssen ergibt sich ein Losverfahren für den 5. Sitz zwischen der Bürgerliste und der Gruppe aus CDU und Lappwald-Fraktion (beide Teiler 5):

	SPD		CDU-LF		BLSG	
Teiler / Sitze	3		8		2	
1	3	3	8	1	2	5
2	1,5		4	2	1	
3	1		2,666666667	4	0,666666667	
4	0,75		2	5	0,5	
5	0,6		1,6		0,4	

- |  |
|--|
| 1. Sitz: CDU-LF (Höchstzahl 1)<br>2. Sitz: CDU-LF (Höchstzahl 2)<br>3. Sitz: SPD (Höchstzahl 3)<br>4. Sitz: CDU-LF (Höchstzahl 4)<br>5. Sitz: Losverfahren zwischen CDU-LF und BLSG (beide Höchstzahl 5) |
|--|

Es besteht seitens des Gesetzgebers jedoch keine automatische Pflicht zur Neubesetzung der Ausschüsse (§ 71 Abs. 9 NKomVG). Stattdessen ist es so, dass als formelle Voraussetzung ein entsprechender Antrag auf Neubildung gestellt werden muss. Antragsberechtigt ist dabei nur die Fraktion / Gruppe, die bei der Neuverteilung besser abschneiden würde als zum gegenwärtigen Zeitpunkt.

Im vorliegenden Fall müsste also die **Bürgerliste** einen entsprechenden Antrag zur Neubesetzung der Ausschüsse stellen.

**Falls kein Antrag gestellt wird:**

- CDU-LF benennt neues Mitglied für den Ausschuss für öffentliche Sicherheit, Bauen, Umwelt und Finanzen (als Nachfolger für Herrn Kellner)
- Besetzung Schulausschuss bleibt unverändert

**Falls der entsprechende Antrag gestellt wird:**

**1. Losverfahren für 5. Sitz im Ausschuss für öffentliche Sicherheit, Bauen, Umwelt und Finanzen zwischen Bürgerliste und CDU-LF**

- Bei positivem Ausgang für Bürgerliste:
  - Bürgerliste benennt ein Mitglied
  - CDU-LF benennt drei Mitglieder
  - SPD benennt ein Mitglied
  - Grundmandat Bürgerliste entfällt
  
- Bei positivem Ausgang für CDU-LF:
  - CDU-LF benennt vier Mitglieder
  - SPD benennt ein Mitglied
  - Bürgerliste kann (wieder) Grundmandat geltend machen

**2. Losverfahren für 5. Sitz im Schulausschuss zwischen Bürgerliste und CDU-LF**

- Bei positivem Ausgang für Bürgerliste:
  - Bürgerliste benennt ein Mitglied
  - CDU-LF benennt drei Mitglieder
  - SPD benennt ein Mitglied
  - Grundmandat Bürgerliste entfällt
  
- Bei positivem Ausgang für CDU-LF:
  - CDU-LF benennt vier Mitglieder
  - SPD benennt ein Mitglied
  - Bürgerliste kann (wieder) Grundmandat geltend machen

Ist die Neubesetzung der Fachausschüsse und der Position im Wasserverband Vorsfelde erfolgt, hat der Rat diese gem. § 71 Abs. 5 NKomVG per Beschluss festzustellen.

Es ist ebenfalls festzuhalten, wer den Ausschussvorsitz übernimmt. Das Zugriffsrecht für beide Fachausschüsse liegt bei der Gruppe aus CDU und Lappwald-Fraktion.

Einer Beschlussfassung en bloc über die vorstehend genannten Besetzungen und Vorsitze steht nichts entgegen, insofern keines der Ratsmitglieder Bedenken äußert.

**Anlagen:**

- Besetzung Ausschüsse und Vertretungen der Samtgemeinde Grasleben

*Elektronische Version, im Original unterzeichnet.*



# SAMTGEMEINDE GRASLEBEN



## Besetzung Ausschüsse und Vertretungen 2021-2026

Samtgemeindebürgermeister	
Gero Janze	Stellvertreterin Veronika Koch Stellvertreter Carsten Strauß Stellvertreter Sebastian Werner
Ratsvorsitzende	
Veronika Koch	Stellvertreter Carsten Strauß

Fraktionssprecher		
CDU-FDP-Gruppe	Klaus Grudke	Stellvertreterin Nicole Janze
SPD-Samtgemeinderatsfraktion Grasleben	Jörg Günther	Stellvertreter Jens Zibirre
Bürgerliste der Samtgemeinde Grasleben	Klaus-P. Gläser	Stellvertreterin Sabine Stabrey

Samtgemeindeausschuss	Stellvertreter
Samtgemeindebürgermeister Gero Janze	Veronika Koch Carsten Strauß Sebastian Werner
Ratsmitglied Veronika Koch	Martin Klein
Ratsmitglied Sebastian Werner	Nicole Janze
Ratsmitglied Kai Löffelmann	Jessica Kula
Ratsmitglied Carsten Strauß	Jörg Günther, Jens Zibirre
Ratsmitglied mit Grundmandat Klaus-Peter Gläser	

Für den Samtgemeindeausschuss gilt, dass sich die benannten Stellvertreter/innen, die von derselben Fraktion oder Gruppe worden sind, untereinander vertreten.

Schulausschuss	
Ratsmitglied Jessica Kula	<b>Vorsitzende</b> Stellvertretender Vorsitzender
Ratsmitglied Martin Klein	
Ratsmitglied Sebastian Werner	
Ratsmitglied Nicole Janze	
Ratsmitglied Jens Zibirre	
Elternvertretung: Claudia Jacobs Stv.: Anja Bachmann	
Lehrervertretung: Rektorin der Grundschule Grasleben, Martina Kromp	
Ratsmitglied mit Grundmandat Sabine Stabrey	





# SAMTGEMEINDE GRASLEBEN



## Vorstand des Komitees für die Partnerschaft mit dem französischen Canton Oulchy-le-Château

(Es sind keine Weisungsbeschlüsse zu fassen.)

Mitglied	Sebastian Werner
Stellvertreter	Carsten Strauß

## Naturpark Elm-Lappwald (Beirat)

**Tourismugemeinschaft Elm-Lappwald bzw. Folgeeinrichtung (Zusammenkünfte)**

**Kommunaler Arbeitgeberverband (Verbandsversammlungen)**

**Kommunaler Schadenausgleich Hannover (Mitgliederversammlungen)**

(Es sind keine Weisungsbeschlüsse zu fassen.)

Mitglied	Samtgemeindebürgermeister
Stellvertreter/in	Für das jeweilige Fachgebiet zuständige/ Sachbearbeiter/in der Verwaltung

## Schaukommissionen für Gewässerschauen der Gewässer III. Ordnung

(Es sind keine Weisungsbeschlüsse zu fassen.)

### Schaukommission für Schaubezirk I – Gemarkungen Grasleben und Querenhorst

Schaubeauftragte/r	Stellvertreter/in
Ascan von Holwede (Vorsitzender FI Grasleben)	Ulf Seelecke (Landwirt aus Grasleben)
Claus-Wilhelm Bebenroth (Vorsitzender FI Querenhorst)	Jürgen Wunsch (stellvertretender Vorsitzender FI Querenhorst)
Tiefbautechniker/in Samtgemeindeverwaltung	Hochbautechniker/in Samtgemeindeverwaltung

### Schaukommission für Schaubezirk II – Gemarkung Mariental

Schaubeauftragte/r	Stellvertreter/in
Lothar von Dewitz (Landwirt i.R. aus Mariental)	Kurt Bartsch
Willie Bobien	Stellvertretende/r Gemeindedirektor/in der Gemeinde Mariental
Tiefbautechniker/in Samtgemeindeverwaltung	Hochbautechniker/in Samtgemeindeverwaltung

### Schaukommission für Schaubezirk III – Gemarkungen Rennau, Rottorf und Ahmstorf

Schaubeauftragte/r	Stellvertreter/in
Hans-Heinrich Ady (Vorsitzender des Realverbandes Rennau)	Christian Michel (stellvertretender Vorsitzender des Realverbandes Rennau)
Jörg Minkley (Landwirt aus Rottorf und Mitglied des Gemeinderates Rennau)	Siegfried Janze (Vorsitzender der Feldmarkinteressentschaft Ahmstorf)
Tiefbautechniker/in Samtgemeindeverwaltung	Hochbautechniker/in Samtgemeindeverwaltung